

Betr.: Umwandlung öffentliches Gut in Gemeindegut, Grdstk. 625/1, KG Pürgg (Teil)

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Stainach-Pürgg hat in seiner nicht öffentlichen Gemeinderats-Sitzung am 13.09.2018 unter TOP 7 der Tagesordnung folgende Verordnung beschlossen.

VERORDNUNG

Ein Teil des **öffentlichen Gutes, Grdstk.Nr. 625/1, KG 67313 Pürgg** (ca. 10 m² - siehe Lageskizze) **wird in freies Gemeindevermögen (Gemeindegut) umgewandelt** und wird dadurch der Gemeingebrauch aberkannt.

Anschließend erfolgt ein Verkauf der umgewandelten Fläche an DM Gastronomie Pürgg.

Für diesen angeführten Grundstücksteil ist kein öffentliches Interesse mehr gegeben, da der gegenständliche Grundstücksteil bereits seit über 50 Jahren überbaut ist.

Die vorliegende Verordnung liegt ab dem Tage der Kundmachung zwei Wochen hindurch im Marktgemeindeamt Stainach-Pürgg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf und tritt diese mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tage in Kraft.

Es steht jedem Gemeindeglied frei, Einwendungen gegen die vorgenannte Verordnung innerhalb der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt Stainach-Pürgg schriftlich einzubringen.

Stainach-Pürgg, am 21.09.2018

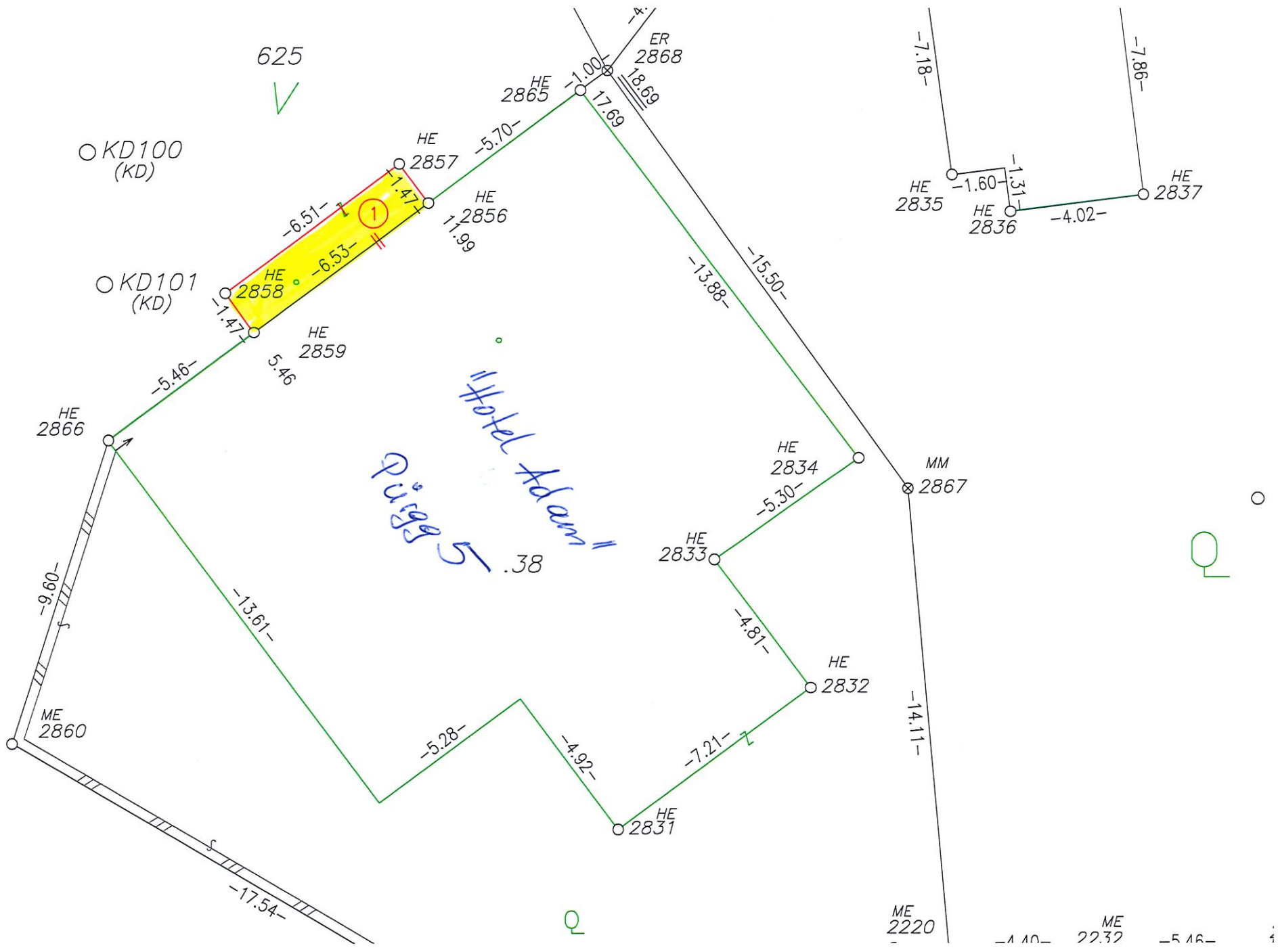
Der Bürgermeister:

Roland Raninger

Anlage: Lageskizze

Angeschlagen am: 21.09.2018

Abgenommen am: 05.10.2018



625

KD100 (KD)

KD101 (KD)

Hotel Adam
Puggs .38

ME 2220

ME 22.32

5.16